



Merkblatt zur Beantragung von thoska für Angehörige der Kernuniversität (Stand: 31.05.2018)

Angehörige (§ 21 Abs. 3 ThürHG) der Kernuniversität sind berechtigt, eine thoska zu erhalten. Es gelten je nach Zielgruppe verschiedene Rahmenbedingungen. Die Chipkarten können von Anwendern selbst oder vertretungsweise von einer vermittelnden Organisationseinheit (OE) beim thoska-Büro beantragt werden. Die für die Ausstellung der Karte notwendige Bestätigung des Angehörigenstatus einer Person an der Kernuniversität erfolgt dabei durch die jeweilige betreuende OE, die auch für die Einräumung und Veränderung des entsprechenden Angehörigenstatus selbst zuständig ist. Die für die jeweiligen Zielgruppen zuständigen OE sind in der unten aufgeführten Tabelle in Spalte „Organisationseinheit“ aufgelistet. In Spalte „Weitergabe“ werden diejenigen OE gekennzeichnet, die zur vertretungsweisen Beantragung von Chipkarten beim thoska-Büro und zur Weitergabe an Anwender berechtigt sind.

Zielgruppe		Organisationseinheit	Weitergabe	
apl. Prof. ¹		Präsidialamt	X	
Ehrenwürde (z.B. Ehrensensator)		Präsidialamt	X	
Gastwissen- schaftler ²	Post-Docs	Ausland	IB	X
		Inland	GA	X
	Professoren	Ausland	IB	X
		Inland	Personaldezernat	X
Promovenden		GA	X	
Honorarprof.		Präsidialamt	X	
Lehrbeauftragte ¹		VPL		
Praktikanten		Personaldezernat	X	
Privatdozenten ¹		Dekanate		
Prof. im Ruhestand		Personaldezernat	X	
Promovenden an der FSU ¹		GA	X	

Abkürzungsverzeichnis:

- GA: Graduierten Akademie
- IB: Internationales Büro
- VPL: Vizepräsidium für Studium und Lehre

¹ Die nicht gleichzeitig Mitarbeiter der Kernuniversität sind.

² Der Status als Gastwissenschaftler ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Ausführliche Informationen zu den verschiedenen Konstellationen, Voraussetzungen und Ansprechpartnern finden Sie im „Leitfaden für gastgebende Fachbereiche“ im HanFRIED unter Internationales Büro/Gastwissenschaftler